

Spiel- und Platzordnung

1. Spielzeit

Die Spieldauer beträgt für beide Plätze jeweils 1 Stunde. (einschließlich Abziehen und Bewässern).

- Die Anfangszeit für Platz 1 ist die volle Stunde.
- Die Anfangszeit für Platz 2 ist die halbe Stunde.
- Vor Spielbeginn ist die aktuelle Uhrzeit einzustellen.

Spielzeit Jugendliche

- Von montags bis freitags steht der **Platz 1 von 13.00 - 17.00 Uhr vorrangig** den Jugendlichen (unter 18 Jahren) zur Verfügung. Auch in der Ferienzeit.
- Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur unter Aufsicht von Erwachsenen spielen.
- Sind die Plätze außerhalb der vorgegebenen Zeit nicht belegt, so können diese auch von den Jugendlichen bespielt werden. Die Plätze sind jedoch unverzüglich freizugeben, wenn Erwachsene spielen wollen.

2. Platzpflege

- Nach jedem Spiel (innerhalb der Spielzeit von 1 Stunde) sind die Plätze sorgfältig zu pflegen.
- Das heißt:
 1. entstandene Löcher ausgleichen und festtreten,
 2. die Plätze gleichmäßig mit den Schleppnetzen abziehen und
 3. ausreichend bewässern. **(Die Plätze sind erdfeucht zu halten)**
- **Sind die Plätze durch Spielpausen ausgetrocknet (staubig), so sind sie auch vor Spielbeginn zu bewässern.**

3. Tenniskleidung und Schuhwerk

- Es darf nur in Tenniskleidung und ordnungsgemäßen Tennisschuhen gespielt werden.
- Jegliche Besohlung mit grobem Profil ist wegen der damit verbundenen Platzbeschädigung verboten.
- Das Spielen mit freiem Oberkörper ist nicht gestattet.

4. Gastspieler

- Gastspieler können nur in Verbindung mit Vereinsmitgliedern spielen.
- Gastspieler haben einen Betrag von 5,- € zu bezahlen.
- Das Vereinsmitglied übernimmt hierbei die volle Verantwortung bei der Einhaltung der Spiel- und Platzordnung.

5. Allgemeines

- Bei Spielbetrieb sollten möglichst nur die Spieler auf dem Platz sein. (Zuschauer sollten aus Rücksichtnahme außerhalb der Plätze bleiben.)

6. Ordnung auf dem Vereinsgelände

- Alle Mitglieder sind gehalten, für Ordnung und Sauberkeit auf dem Vereinsgelände zu sorgen.
- Die Müll- und Abfallvermeidung sollte größtes Gebot für uns alle sein.
- Es sind möglichst Getränke in wiederverwertbaren Flaschen zu verwenden.

7. Missachtung der Ordnung

- Grobe Missachtung dieser Spiel- und Platzordnung wird mit Spiel- und Platzverbot geahndet.
- Im Wiederholungsfall ist mit einem Vereinsausschluss zu rechnen.

Brenkhausen, 01.04.2002

Der Vorstand